



e-valuation



Produktion
Elektrofahrzeuge
und Plug-in-Hybride
bis 2021 (Prognose
Gesamtmarkt)

25 Billionen EUR

Weltweite
Investitionen
in nachhaltige
Geldanlagen

2016

2014

2012

2023
342,6 Mio.

Prognose des
weltweiten Bestands
an Connected Cars

2021

241,5 Mio.

2019

154,0 Mio.

China
83 %

Allgemeine Kauf-
bereitschaft für ein
selbstfahrendes Auto

Deutschland
48 %

USA
43 %



AUDI AG

Abschluss

Für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

BILANZ DER AUDI AG	// 004
GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER AUDI AG	// 005

ANHANG	// 006
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	// 006
Allgemeine Anmerkungen	// 008
Erläuterungen zur Bilanz	// 012
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	// 018
Ergänzende Angaben	// 020
Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB	// 046
Mitglieder des Vorstands und deren Mandate	// 050
Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate	// 051

BILANZ DER AUDI AG

AKTIVA in Mio. EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	344	269
Sachanlagen	2	9.296	8.843
Finanzanlagen	3, 6	7.132	7.313
Anlagevermögen		16.772	16.425
Vorräte	4	3.819	3.602
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	12.424	12.547
Sonstige Wertpapiere	6	6.057	6.413
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	262	184
Umlaufvermögen		22.562	22.746
Rechnungsabgrenzungsposten	8	158	141
Bilanzsumme		39.492	39.312
PASSIVA in Mio. EUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	9	110	110
Kapitalrücklage	10	12.175	12.175
Gewinnrücklagen	11	1.417	1.417
Eigenkapital		13.702	13.702
Sonderposten mit Rücklageanteil	12	6	6
Rückstellungen	13	17.341	16.317
Verbindlichkeiten	14	7.954	8.624
Rechnungsabgrenzungsposten	15	489	663
Bilanzsumme		39.492	39.312

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER AUDI AG

<i>in Mio. EUR</i>	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	16	50.203	51.402
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	17	- 45.887	- 45.711
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.316	5.691
Vertriebskosten	18	- 3.425	- 3.725
Allgemeine Verwaltungskosten		- 385	- 361
Sonstige betriebliche Erträge	19	3.377	3.291
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	- 2.027	- 1.860
Beteiligungsergebnis	21	673	829
Zinsergebnis	22	- 766	- 295
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	- 99	- 13
Ergebnis vor Steuern		1.664	3.557
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	- 568	- 1.151
Ergebnis nach Steuern		1.096	2.406
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	24	- 1.096	- 2.406
Jahresüberschuss		-	-

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

in Mio. EUR

	Bruttobuchwerte				Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	922	186	1	12	1.097
Immaterielle Vermögenswerte	922	186	1	12	1.097
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.664	56	53	28	5.745
Technische Anlagen und Maschinen	4.870	142	39	65	4.986
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.514	892	1.052	196	18.262
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.572	1.310	- 1.145	23	1.714
Sachanlagen	28.620	2.400	- 1	312	30.707
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.430	174	-	117	6.487
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.037	208	-	734	511
Beteiligungen	219	348	-	57	510
Sonstige Ausleihungen	0	-	-	0	0
Finanzanlagen	7.686	730	-	908	7.508
Anlagevermögen gesamt	37.228	3.316	-	1.232	39.312

Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	Abschreibungen des laufenden Jahres	Wertberichtigungen				Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	Buchwerte	
		Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2018		31.12.2017	
653	111	-	11	-	753	344	269	
653	111	-	11	-	753	344	269	
2.653	152	-	21	-	2.784	2.961	3.011	
3.844	344	-	62	-	4.126	860	1.026	
13.280	1.388	-	167	-	14.501	3.761	3.234	
-	-	-	-	-	-	1.714	1.572	
19.777	1.884	-	250	-	21.411	9.296	8.843	
373	84	-	-	81	376	6.111	6.057	
-	-	-	-	-	-	511	1.037	
-	-	-	-	-	-	510	219	
-	-	-	-	-	-	0	0	
373	84	-	-	81	376	7.132	7.313	
20.803	2.079	-	261	81	22.540	16.772	16.425	

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

/ ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die AUDI Aktiengesellschaft (AUDI AG) hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 1). Die AUDI AG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

/ GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der AUDI AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

/ ANGABEN ZUR DIESELTHEMATIK

// UNREGELMÄSSIGKEITEN BEI NO_x-EMISSIONEN

Im September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Vierzylinder-Dieselmotoren vom Typ EA 189 des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid(NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte Volkswagen darüber, dass in weltweit rund elf Mio. Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs EA 189, davon rund 2,4 Mio. Audi Fahrzeuge, auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden. Im November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 3.0 TDI Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Betroffen waren in den USA und Kanada, wo für Fahrzeuge strengere Vorschriften in Bezug auf NO_x-Grenzwerte als in anderen Teilen der Welt gelten, rund 113 Tsd. Fahrzeuge. Das California Air Resources Board (CARB) – eine Einheit der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien – kündigte in diesen Angelegenheiten eigene Untersuchungen an.

In den USA und dem Rest der Welt wurden daraufhin zahlreiche gerichtliche und behördliche Verfahren eingeleitet. Seitdem ist es gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen und zahlreiche Verfahren zu beenden.

// EINLEITUNG UMFANGREICHER UNTERSUCHUNGEN DURCH VOLKSWAGEN UND AUDI

Volkswagen und Audi haben unverzüglich nach Veröffentlichung der ersten „Notice of Violation“ eigene interne und auch externe Ermittlungen eingeleitet, die zum großen Teil bereits abgeschlossen werden konnten. Im Hinblick auf den etwaigen Einsatz von nach US-Recht unzulässigen „Defeat Devices“ in V6 3.0 TDI-Motoren wurden bei der AUDI AG umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und ebenfalls zum großen Teil abgeschlossen.

Darüber hinaus hat der Vorstand der AUDI AG eine interne Taskforce gegründet, Gremien und Bereiche mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und sich regelmäßig berichten lassen. Des Weiteren haben die Volkswagen AG und die AUDI AG im September 2015 in Deutschland Strafanzeige gegen unbekannt erstattet. Zudem kooperieren die Volkswagen AG und die AUDI AG mit allen zuständigen Behörden.

Während die Volkswagen AG konzernintern die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren trägt, verantwortet die AUDI AG die Entwicklung der Sechs- und Achtzylinder-Dieselmotoren, wie zum Beispiel Dieselmotoren der Typen V6 und V8.

Die AUDI AG hat mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung getroffen für den Fall, dass US-Behörden, US-Gerichte sowie mögliche außergerichtliche Vereinbarungen nicht vollständig differenzieren zwischen den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren und den von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren, sodass gesamtschuldnerische Haftung besteht. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vergleichsvereinbarungen erfolgt die Belastung dieser Kosten an die AUDI AG nach einem verursachungsgerechten Schlüssel.

Die seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben erklärt, dass sie bis zur Information durch die EPA im November 2015 keine Kenntnisse von dem Einsatz einer unzulässigen „Defeat Device Software“ nach US-amerikanischem Recht in V6 3.0 TDI-Motoren hatten.

Auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den fortgeführten Untersuchungen und Befragungen zur Dieselthematik haben sich für den Vorstand keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben, die zu einer anderen Bewertung der damit verbundenen Risiken führen würden.

Zudem haben sich für die amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG keine belastbaren Erkenntnisse oder Tatsachen ergeben, nach denen der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und früherer Jahre wesentlich falsch wären. Sollten neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand einzelner Vorstandsmitglieder zur Dieselmotorthematik gewonnen werden, könnte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf den Jahres- bzw. Konzernabschluss sowie auf den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und früherer Jahre haben.

// PRODUKTBEZOGENE KLAGEN WELTWEIT

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kunden oder die Geltendmachung von Regressansprüchen von Importeuren und Händlern gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG. Dabei gibt es neben der Möglichkeit individueller Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen auch unterschiedliche Instrumente an Sammelverfahren, das heißt der kollektiven oder stellvertretenden Geltendmachung von Individualansprüchen. Des Weiteren besteht in einigen Märkten die Möglichkeit, dass Verbraucher- und/oder Umweltverbände vermeintliche Unterlassungs-, Feststellungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen.

Im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik sind derzeit verschiedene Sammelverfahren und Individualklagen gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG, anhängig.

Arbeiten im Zusammenhang mit in den USA und im Rest der Welt anhängigen Rechtsstreitigkeiten dauern an, bedürfen weiterhin erheblicher Anstrengungen und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei werden die Volkswagen AG und die AUDI AG von mehreren externen Anwaltskanzleien beraten.

// VEREINBARUNGEN UND VERFAHREN IN DEN USA/KANADA

In den USA und Kanada sind drei Generationen bestimmter Automobile mit 2.0 TDI-Motor sowie zwei Generationen bestimmter Modelle des Typs V6 mit 3.0 TDI-Motor betroffen, insgesamt rund 700 Tsd. Fahrzeuge. Aufgrund im Vergleich zur EU und zum Rest der Welt deutlich strengerer NO_x-Grenzwerte besteht hier eine größere technische Herausforderung, die Fahrzeuge so nachzurüsten, dass die in den Vergleichsvereinbarungen festgelegten Emissionsvorgaben erreicht werden.

Nach den Veröffentlichungen der „Notices of Violation“ durch die EPA sind die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG, Gegenstand von eingehenden Untersuchungen, laufenden Ermittlungen (zivil- und strafrechtlich) und Zivilprozessen. Die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, darunter die AUDI AG, haben Vorladungen und Anfragen seitens staatlicher Attorneys General und anderer Regierungsbehörden erhalten.

In Bezug auf die in den „Notices of Violation“ der EPA beschriebenen Vorgänge werden an verschiedenen Stellen in den USA und in Kanada Rechtsstreitigkeiten gegen die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns geführt. In diesem Zusammenhang laufen Untersuchungen seitens verschiedener US-amerikanischer und kanadischer Regulierungs- und Regierungsbehörden, insbesondere in Bezug auf den Wertpapier-, Finanzierungs- und Steuerbereich. Darüber hinaus sind bei verschiedenen Gerichten, darunter einzelstaatliche und Provinzgerichte, in den USA und in Kanada einige vermeintliche Sammelklagen von Kunden, Investoren, Vertriebsmitarbeitern und Händlern sowie Einzelklagen von Kunden und Klagen von Bundesstaaten, Provinzen und Kommunen eingereicht worden.

Eine Vielzahl dieser vermeintlichen Sammelklagen ist bei US-Bundesgerichten eingereicht und zur vorprozessualen Koordination in der im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ zusammengeführt worden.

In den USA erzielten die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen, darunter die AUDI AG, Vergleichsvereinbarungen (unter anderem diverse Consent Decrees) mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ), der EPA, dem US-Bundesstaat Kalifornien, dem CARB und dessen Attorney General sowie mit der US-Federal Trade Commission und diversen, durch ein sogenanntes Steuerungskomitee (Plaintiffs' Steering Committee) in einer im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ vertretenen Privatklägern. Mit diesen Vergleichsvereinbarungen wurden bestimmte zivilrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit betroffenen Dieselfahrzeugen in den USA beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik hat die Volkswagen AG ebenfalls Vereinbarungen abgeschlossen, um strafrechtliche Ansprüche nach US-amerikanischem Bundesrecht und bestimmte zivilrechtliche Strafen und Ansprüche beizulegen. Im Rahmen des abgeschlossenen Plea Agreement stimmt die Volkswagen AG einem Schuldanerkenntnis im Hinblick auf drei nach US-amerikanischem Bundesrecht strafbare Handlungen zu, darunter Verschwörung zur Begehung von Betrug, Behinderung der Justiz und Verwendung von

Falschaussagen zur Einfuhr von Personenkraftwagen in die USA, und wurde zu einer Bewährungsfrist von drei Jahren verurteilt.

Zudem haben Volkswagen und Audi separate Vereinbarungen mit den Attorneys General von 49 US-Bundesstaaten, dem District of Columbia und Puerto Rico erzielt, mit denen bestehende oder mögliche künftige Ansprüche aus verbraucher-schutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen – im Hinblick auf Automobile in den USA mit Motoren des Typs 2.0 TDI und V6 3.0 TDI – beigelegt werden. Verbraucherschutzrechtliche Klagen des Bundesstaates New Mexico sind weiterhin anhängig. Volkswagen und Audi haben überdies separate Vereinbarungen mit den Attorneys General von 13 US-Bundesstaaten (Connecticut, Delaware, Kalifornien, Maine, Maryland, Massachusetts, New Jersey, New York, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Vermont und Washington) zur Beilegung von bestehenden oder möglichen künftigen Ansprüchen auf zivilrechtliche Strafzahlungen und Unterlassung wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts erzielt. Vor einzel- und bundesstaatlichen Gerichten führen die Attorneys General von acht anderen US-Bundesstaaten (Alabama, Illinois, Montana, New Hampshire, New Mexico, Ohio, Tennessee und Texas) sowie einige Kommunen Klagen gegen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc., und bestimmte verbundene Unternehmen, darunter die AUDI AG, wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Die umweltrechtlichen Klagen von acht Bundesstaaten – Alabama, Illinois, Minnesota, Missouri, Ohio, Tennessee, Texas und Wyoming – sowie von Hillsborough County (Florida), Salt Lake County (Utah) und zwei Landkreisen in Texas wurden wegen Vorrangigkeit des Bundesrechts von Prozess- oder Berufungsgerichten ganz oder teilweise abgewiesen. Gegen die Klageabweisung haben Alabama, Illinois, Ohio, Tennessee, Hillsborough County und Salt Lake County Berufung eingelegt oder können dies noch tun.

Im Geschäftsjahr 2018 erteilten die EPA und das CARB die noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen der technischen Lösungen für die umzurüstenden Fahrzeuge mit 2.0 TDI-Motor und die betroffenen Fahrzeuge des Typs V6 mit 3.0 TDI-Motor. Nach Gesprächen mit dem DOJ, der EPA und dem CARB vereinbarten die Parteien am 31. Oktober 2018 eine klarstellende Abänderung des ersten und des zweiten Partial Consent Decree dahingehend, dass es Volkswagen zur Behebung bestimmter technischer Probleme erlaubt ist, genehmigte abgasrelevante Modifikationen (Approved Emissions Modifications, AEM) im Wege einer AEM-Korrektur vorzunehmen.

Seit November 2016 hat Volkswagen Informationsanforderungen seitens der EPA und des CARB in Bezug auf Automatikgetriebe in bestimmten Fahrzeugen mit Benzinmotor beantwortet. Des Weiteren sind die gegen die AUDI AG und bestimmte verbundene Unternehmen eingereichten vermeintlichen Sammelklagen an die im US-Bundesstaat Kalifornien anhängige „Multidistrict Litigation“ (MDL) übertragen und konsolidiert worden. In den Klagen wird den Beklagten vorgeworfen, die vermeintliche Existenz von Abschaltvorrichtungen in mit Automatikgetriebe ausgestatteten Fahrzeugen der Marke Audi verschleiert zu haben. Im Northern District von Kalifornien und an zwei Bezirksgerichten in Kanada sind weitere Klagen anhängig, in denen ähnliche Ansprüche behauptet werden.

Im April 2018 genehmigten die Gerichte in Ontario und Quebec eine Grundsatzvereinbarung über einen vorgeschlagenen Vergleich mit Verbrauchern in Kanada in Zusammenhang mit V6 3.0 TDI-Dieselfahrzeugen, die Volkswagen am 21. Dezember 2017 bekanntgegeben hatte. Des Weiteren führt die Umweltbehörde in Kanada auf Bundesebene eine Untersuchung wegen strafrechtlicher Sanktionen in Bezug auf 2.0 und 3.0 Dieselfahrzeuge und die Umweltbehörde der Provinz Ontario hat im Hinblick auf 2.0 Dieselfahrzeuge Klage auf Verhängung quasistrafrechtlicher Sanktionen erhoben. Darüber hinaus ist in Quebec eine Sammelklage anhängig, in der im Namen kanadischer Bürger die Verletzung von Umweltrecht behauptet wird. Die Klage wurde allein im Hinblick auf die Frage zugelassen, ob Strafschadensersatz grundsätzlich ersatzfähig wäre. Gegen die Zulassungsentscheidung hat Volkswagen die Zulassung von Rechtsmitteln beantragt. Zudem sind in Kanada Sammelklagen und Klagen anhängig, denen sich eine Vielzahl von Klägern anschließen können, wobei es insbesondere um verbraucher-schutz- und wertpapierrechtliche Ansprüche geht, bei denen unter anderem Schadensersatz begehrt wird.

// ABSTIMMUNGEN MIT BEHÖRDEN ZU TECHNISCHEN MASSNAHMEN WELTWEIT

Der Volkswagen Konzern stellt weltweit für nahezu alle Dieselfahrzeuge mit Motoren vom Typ EA 189, in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden, technische Maßnahmen zur Umrüstung zur Verfügung.

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat für sämtliche Cluster (Fahrzeuggruppen) innerhalb seiner Zuständigkeit festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahmen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der CO₂-Emissionen, der Motorleistung, des maximalen Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind.

Über viele Monate hat die AUDI AG mit Hochdruck alle relevanten Dieselmotoren auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Nachrüstpotenziale untersucht. Die von der AUDI AG vorgeschlagenen Maßnahmen sind in verschiedenen Rückrufbescheiden des KBA zu Fahrzeugmodellen mit V6 und V8 TDI-Motoren aufgegriffen und angeordnet worden. Die AUDI AG geht gegenwärtig von insgesamt überschaubaren Kosten für das seit Juli 2017 laufende überwiegend softwarebasierte Nachrüstprogramm inklusive des auf Rückrufen basierenden Umfangs aus und hat eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Die von der AUDI AG eingereichten Maßnahmen werden vom KBA geprüft und können den Kunden erst nach entsprechender Freigabe durch das KBA zur Verfügung gestellt werden.

Das südkoreanische Umweltministerium hat bestimmte Emissionsstrategien in der Motorsteuerungssoftware verschiedener Dieselfahrzeuge mit einem V6 oder V8 TDI-Motor der Emissionsnorm Euro 6 als unzulässige Abschaltvorrichtung qualifiziert und am 4. April 2018 einen Rückruf angeordnet, Gleiches gilt in Bezug auf das Dynamic Shift Program (DSP) in der Getriebesteuerung einiger Audi Modelle.

// STRAF- UND VERWALTUNGSVERFAHREN IN DEUTSCHLAND

Die Staatsanwaltschaft München II führt ein Ermittlungsverfahren gegen 24 Personen, darunter auch gegen den vormaligen Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres aktives Vorstandsmitglied der AUDI AG. Die Ermittlungen dauern noch an. Die AUDI AG hat zwei renommierte Großkanzleien mit der Aufklärung des Sachverhalts beauftragt, der den staatsanwaltschaftlichen Vorwürfen zugrunde liegt. Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG lassen sich regelmäßig über den aktuellen Stand berichten.

Das gegen die AUDI AG in diesem Zusammenhang geführte Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde durch einen Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft München II vom 16. Oktober 2018 beendet. Der Bußgeldbescheid knüpft an eine fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung in der Organisationseinheit „Abgas Service / Zulassung Aggregate“ an. Der Bußgeldbescheid sieht eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 800 Mio. EUR vor, die sich aus einer Ahndung in Höhe von 5 Mio. EUR sowie einer Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile von 795 Mio. EUR zusammensetzt. Die AUDI AG hat die Geldbuße nach eingehender Prüfung akzeptiert und diese vollständig bezahlt, womit der Bußgeldbescheid rechtskräftig geworden ist. Durch den Bußgeldbescheid ist das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die AUDI AG beendet. Eine

weitere Sanktionierung oder Einziehung gegen die AUDI AG ist daher in Europa im Zusammenhang mit dem einheitlichen Lebenssachverhalt, der dem Bußgeldbescheid zugrunde liegt, nicht mehr zu erwarten.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. hat am 1. November 2018 eine Musterfeststellungsklage beim Oberlandesgericht Braunschweig gegen die Volkswagen AG eingereicht. Ziel der Klage ist, bestimmte Voraussetzungen von etwaigen Ansprüchen von Verbrauchern gegen die Volkswagen AG festzustellen. Jedoch resultieren aus etwaigen Feststellungen des Gerichts keine konkreten Zahlungsverpflichtungen. Individuelle Ansprüche müssen im Anschluss in separaten Folgeprozessen durchgesetzt werden.

// BELASTUNGEN AUS DER DIESELTHEMATIK

Im Zusammenhang mit der Dieselthematik ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 Belastungen auf das Ergebnis der AUDI AG in Höhe von -1.176 (-387) Mio. EUR. Diese basieren vor allem auf dem rechtskräftigen Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft München II gegen die AUDI AG. Zudem sind darin Aufwendungen für technische Maßnahmen, Kundenmaßnahmen sowie Aufwendungen bzw. Vorsorgen für rechtliche Risiken berücksichtigt.

Insgesamt ergaben sich in den Jahren 2015 bis 2018 aus der Dieselthematik Sondereinflüsse in Höhe von -3.423 Mio. EUR. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bestanden daraus noch bilanzielle Verpflichtungen oder Risikovorsorgen in Höhe von -830 Mio. EUR.

Die bislang gebildeten Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen zur Dieselthematik basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand und unterliegen aufgrund der Vielzahl noch ungewisser Bewertungsparameter grundsätzlich erheblichen Einschätzungsrisiken. Für die erkenn- und bewertbaren Risiken wurden angemessen erscheinende Rückstellungen gebildet. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die für die Dieselthematik gebildeten Rückstellungen und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Risiken verwirklichen, kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 / IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen erworbene Entwicklungsleistungen, EDV-Software und Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Zuschüsse. Selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren zeitanteilig abgeschrieben.

2 / SACHANLAGEN

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.961	3.011
Technische Anlagen und Maschinen	860	1.026
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.761	3.234
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.714	1.572
Sachanlagen	9.296	8.843

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zuordenbar sind. Die in fremder Währung erworbenen Sachanlagen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bei den selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens umfassen die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten auch die Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht berücksichtigt.

Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen werden linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsbeginn für die abnutzbaren Vermögensgegenstände gilt generell der Zugang oder die Betriebsbereitschaft.

Dem Abschreibungsplan liegen grundsätzlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude (ohne bauliche Betriebsvorrichtungen)	25–33 Jahre
Bauliche Betriebsvorrichtungen	8–30 Jahre
Produktionsmaschinen	5–14 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge und -vorrichtungen	3–10 Jahre

Unterschiede zu den handelsrechtlichen Abschreibungen aufgrund der Sonderabschreibungen nach § 6b EStG (Übertragung von Veräußerungsgewinnen) werden im Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften fortgeführt.

3 / FINANZANLAGEN

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.111	6.057
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	511	1.037
Beteiligungen	510	219
Sonstige Ausleihungen	0	0
Finanzanlagen	7.132	7.313

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen bei ausländischen und inländischen Tochtergesellschaften. Gegenläufig wirkt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert einer ausländischen (im Vorjahr inländischen) Gesellschaft in Höhe von 84 (13) Mio. EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens, bestehend aus Zeitwert- und Pensionsfonds, werden mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Buch- und Marktwerte zum Bilanzstichtag sind unter Punkt 6 dargestellt.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Zinslose und niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes, die übrigen Ausleihungen zum Nennwert bewertet.

Zugänge bei den Finanzanlagen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bei dem Zeitwert- und dem Pensionsfonds handelt es sich um Sondervermögen, die ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Die somit dem Zugriff der Unternehmensgläubiger entzogenen Fonds sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis. Infolge der Zeitwertbewertung des Zeitwert- und des Pensionsfonds werden Wertentwicklungen sofort ergebniswirksam erfasst. Zeitwert- und Pensionsfonds werden mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert und sind unter Punkt 13 detailliert erläutert.

4 / VORRÄTE

<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	265	312
Unfertige Erzeugnisse	748	959
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.806	2.259
Geleistete Anzahlungen	-	72
Vorräte	3.819	3.602

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. mit niedrigeren Wiederbeschaffungswerten angesetzt. In Fremdwährung fakturiertes Material wird mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungskostenminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zuordenbar sind, werden berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als Fertige Erzeugnisse und Waren ausgewiesen. Unentgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der aktuelle Zeitwert beträgt 8 (3) Mio. EUR.

Bei den zu Herstellungskosten bewerteten unfertigen und fertigen Erzeugnissen wird das Fertigungsmaterial ebenfalls mit durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. In den Wertansatz werden darüber hinaus der Fertigungslohn und die aktivierungspflichtigen übrigen Kosten einbezogen. Zinsen für Fremdkapital bleiben unberücksichtigt.

Die in den Fertigen Erzeugnissen enthaltenen Geschäftswagen werden entsprechend dem erwarteten Werteverzehr bewertet. Die Untergrenze bildet der vom Absatzmarkt abgeleitete Wert.

Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Durch Bildung von Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen. Dabei werden die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie Waren verlustfrei bewertet, sobald die vom Absatzmarkt abgeleiteten Werte niedriger als die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind.

5 / FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.447	1.215
<i>davon Restlaufzeit über ein Jahr</i>	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.178	9.933
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	3.758	4.022
<i>davon aus Finanzverkehr</i>	5.628	5.060
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345	737
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	327	737
Sonstige Vermögensgegenstände	454	662
<i>davon Restlaufzeit über ein Jahr</i>	4	4
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	192	232
<i>davon Restlaufzeit über ein Jahr</i>	-	-
<i>davon gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	-	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.424	12.547

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. den Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch ausreichende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem

Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

6 / SONSTIGE WERTPAPIERE

in Mio. EUR	Buchwert	Marktwert	Marktwert abzgl. Buchwert	Ausschüttung 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
Wertpapiere des Anlagevermögens						
Zeitwertfonds	279	279	-	2 ¹⁾	Ja	Nein
Pensionsfonds	1.622	1.622	-	10 ¹⁾	Ja	Nein
Wertpapiere des Umlaufvermögens						
Treasury-Fonds	6.057	6.057	-	4 ¹⁾	Ja	Nein
Wertpapiere gesamt	7.958	7.958	-	16		

1) für das Geschäftsjahr 2017

Bei den Sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um einen Treasury-Fonds.

Anteile an Investmentvermögen sind zusammenfassend anzugeben. Die Darstellung enthält neben dem Treasury-Fonds auch den Zeitwert- und den Pensionsfonds, die dem Finanzanlagevermögen zugeordnet und zum Bilanzstichtag mit den entsprechenden Zeitwert- und Pensionsverpflichtungen saldiert werden.

Das Anlageziel der Wertpapierfonds ist eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung. Darin sind folgende Wertpapierklassen enthalten: festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und sonstige Vermögenswerte.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

7 / KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 262 (184) Mio. EUR Guthaben bei verbundenen Unternehmen.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

8 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

9 / GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2018 unverändert 110.080.000 EUR. Es ist eingeteilt in 43.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert pro Stückaktie beträgt 2,56 EUR.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert bilanziert.

10 / KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen bei der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen sowie Einzahlungen der Volkswagen AG, Wolfsburg, aus Vorjahren.

11 / GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzliche Rücklage beträgt am Bilanzstichtag 131 (131) Tsd. EUR, die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 1.417 (1.417) Mio. EUR.

Infolge der vollständigen Gewinnabführung des Jahresergebnisses 2018 an die Volkswagen AG, Wolfsburg, ergibt sich keine Veränderung der Gewinnrücklagen.

12 / SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Die gemäß § 6b EStG übertragenen Veräußerungsgewinne werden zum Bilanzstichtag mit 6 (6) Mio. EUR ausgewiesen.

13 / RÜCKSTELLUNGEN

<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.648	3.095
Steuerrückstellungen	5	4
Sonstige Rückstellungen	13.688	13.218
Rückstellungen	17.341	16.317

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Die Altersversorgungssysteme basieren auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungsfinanzierten und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Absicherung von Gewährleistungsansprüchen, Vertriebsaufwendungen, Kosten der Belegschaft sowie Rechtsrisiken aus der Prozess- und Produkthaftung. Darüber hinaus sind Rückstellungen aus dem Entwicklungs- und Einkaufsbereich enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen für Gewährleistung und Rechtsrisiken beinhalten auch Beträge aus der Dieselthematik. Die für die Dieselthematik im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen sind bei den „Ergänzenden Angaben“ unter dem Punkt „Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Bedeutung“ näher erläutert.

Die AUDI AG hat mit der Volkswagen AG eine Vereinbarung getroffen für den Fall, dass US-Behörden, US-Gerichte sowie mögliche außergerichtliche Vereinbarungen nicht vollständig differenzieren zwischen den von der Volkswagen AG zu verantwortenden Vierzylinder-Dieselmotoren und den von der AUDI AG zu verantwortenden V6 3.0 TDI-Motoren, sodass gesamtschuldnerische Haftung besteht. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vergleichsvereinbarungen erfolgt die Belastung dieser Kosten an die AUDI AG nach einem verursachungsgerechten Schlüssel.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Für die versicherungsmathematische Bewertung wird das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen verwendet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere Bewertungsparameter berücksichtigt.

Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz des Monats Dezember 2018 mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Rückstellungen für Pensionen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Der Berechnung von Pensionsrückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	3,21 %	3,68 %
Gehaltstrend	3,70 %	3,70 %
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Vermögenserträge	2,20 %	1,80 %
Fluktuation	1,20 %	1,20 %
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G	Richttafeln 2005 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007

Der Erfüllungsbetrag der nicht über einen Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 3.305 (3.066) Mio. EUR. Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 501 (451) Mio. EUR.

Bei der wertpapiergebundenen Altersversorgung wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand durch den Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg, in Fonds angelegt.

Da die treuhänderisch verwalteten Fondsanteile die Voraussetzungen als Deckungsvermögen erfüllen, erfolgt eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die zugesagte Mindestleistung in Höhe von 1.965 (1.537) Mio. EUR das korrespondierende Deckungsvermögen um 343 (29) Mio. EUR übersteigt, wird dieser Betrag nach Verrechnung des Deckungsvermögens mit der Verpflichtung als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Das Deckungsvermögen des Pensionsfonds hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Zeitwert des Pensionsfonds	1.622	1.508
Anschaffungskosten des Pensionsfonds inklusive Wiederanlage	1.695	1.529

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 1.965 (1.537) Mio. EUR und wird mit dem Zeitwert

des Pensionsfonds saldiert. Der Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen, der sich nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergeben würde, übersteigt den in der Bilanz angesetzten Betrag um 512 (385) Mio. EUR.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

in Mio. EUR	Aufwendungen der über den Pensionsfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens	
	2018	2017
Zinsergebnis		
Zinsaufwendungen aus der Wertentwicklung des Pensionsfonds	41	2
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	271	27
Summe	312	29

Aufwendungen aus der Altersversorgung sind in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung, aus der Zeitwertänderung des Pensionsfondsvermögens sowie die Aufwendungen aus Zinsänderungen werden im Zinsergebnis erfasst. Der Übergang von den Heubeck'schen Richttafeln 2005 G auf 2018 G führte im Geschäftsjahr bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu einem Aufwand in Höhe von 52 Mio. EUR.

Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben der Mitarbeiter sind durch Vermögensgegenstände gesichert und werden mit diesen verrechnet. Zum Bilanzstichtag liegt der Zeitwert des Zeitwertfonds unter den Anschaffungskosten.

Das Deckungsvermögen des Zeitwertfonds hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen = Zeitwert des Zeitwertfonds	279	269
Anschaffungskosten des Zeitwertfonds inklusive Wiederanlage	304	286

Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 279 (269) Mio. EUR und wird mit dem Zeitwert des Zeitwertfonds saldiert.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

in Mio. EUR	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Zeitwertfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens	
	2018	2017
Zinsergebnis		
Zinserträge aus der Wertentwicklung des Zeitwertfonds	0	4
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Zeitwertfondsrückstellungen	0	4
Saldo der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung verrechneten Aufwendungen und Erträge	-	-

Die Bewertung der Sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit 2,32 (2,80) Prozent abgezinst. Der Übergang von den Heubeck'schen Richttafeln 2005 G auf 2018 G führte im Geschäftsjahr bei der Bewertung der Altersteilzeit-, Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen zu einem Aufwand in Höhe von 16 Mio. EUR.

14 / VERBINDLICHKEITEN

in Mio. EUR	31.12.2018 Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2017 Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	190	190	-	128	128	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471	2.471	-	2.057	2.057	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.629	3.144	1.485	5.738	4.267	1.471
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.393	1.393	-	983	983	-
<i>davon aus Gewinnabführungsvertrag</i>	1.167	1.167	-	2.406	2.406	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102	102	-	116	116	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	22	22	-	28	28	-
Sonstige Verbindlichkeiten	562	435	127	585	476	109
<i>davon aus Steuern</i>	96	96	-	98	98	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	90	52	39	82	49	33
Verbindlichkeiten	7.954	6.342	1.612	8.624	7.044	1.580

Die mittelfristigen Verbindlichkeiten betragen 1.475 (1.438) Mio. EUR. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.348 (1.329) Mio. EUR. Mittelfristige Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 127 (109) Mio. EUR betreffen die Entgeltabrechnung in Höhe von 88 (76) Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 39 (33) Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit betragen 137 (142) Mio. EUR. Sie beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 137 (142) Mio. EUR.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus dem Altersteilzeit-Blockmodell in Höhe von 198 (170) Mio. EUR sind durch Sicherungsübereignung des Geschäftswagenfuhrparks gesichert.

// BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Längerfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam höher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag

höher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird demgegenüber nicht berücksichtigt.

15 / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Mehrkomponentengeschäften, denen am Abschlussstichtag noch Leistungspflichten in künftigen Geschäftsjahren gegenüberstehen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

16 / UMSATZERLÖSE

<i>in Mio. EUR</i>	2018	Anteil in %	2017	Anteil in %
Inland	13.782	27,5	14.597	28,4
Übriges Europa	14.379	28,6	16.042	31,2
Asien-Pazifik	11.157	22,2	9.892	19,3
Nordamerika	10.241	20,4	10.094	19,6
Südamerika	366	0,7	432	0,8
Afrika	278	0,6	345	0,7
Ausland	36.421	72,5	36.805	71,6
Umsatzerlöse	50.203	100,0	51.402	100,0

Von den Umsatzerlösen entfallen 74 (76) Prozent auf das Fahrzeuggeschäft. Der Anteil des Fahrzeugexportgeschäfts beträgt 76 (75) Prozent. Größte Umsatzträger waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Baureihen Audi Q5 und Audi A4. Die hohe Nachfrage nach unserem neu eingeführten Modell Audi Q8 wirkte sich ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse aus.

Die übrigen Umsatzerlöse mit einem Anteil von 26 (24) Prozent des Gesamtumsatzes verteilen sich auf Lieferungen und Leistungen an Beteiligungsunternehmen sowie auf Verkäufe an Dritte.

17 / HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Herstellungskosten enthalten neben den Produktionskosten der verkauften Erzeugnisse auch die Instandskosten der abgesetzten Handelswaren. In dieser Position sind zudem die Kosten für Forschung und Entwicklung, die Gewährleistungsaufwendungen sowie die Veränderungen der Wertkorrekturen auf Vorräte ausgewiesen.

18 / VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für Marketing und Verkaufsförderung, Ausgangsfrachten, Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

19 / SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

<i>in Mio. EUR</i>	2018	2017
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
Auflösung von Rückstellungen	885	1.489
Übrige Erträge	2.492	1.802
Sonstige betriebliche Erträge	3.377	3.291

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus Währungs- und Rohstoffsicherungsgeschäften, den Ergebnisausgleich aus Beteiligungen sowie die Veräußerung von Anteilen an einer Beteiligung. Ebenfalls enthalten sind Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen aus der Dieseldiagnostik aufgrund bestehender Verträge mit der Volkswagen AG, Wolfsburg. Darüber hinaus sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 377 (357) Mio. EUR enthalten.

20 / SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft München II, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Aufwendungen aus Währungs- und Rohstoffsicherungsgeschäften. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen 373 (526) Mio. EUR.

21 / BETEILIGUNGSERGEBNIS

<i>in Mio. EUR</i>	2018	2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	275	400
Erträge aus Beteiligungen	429	443
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	100	66
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 31	- 14
Beteiligungsergebnis	673	829

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen – insbesondere mit der Audi Sport GmbH, Neckarsulm – und den Aufwendungen aus Verlustübernahmen – insbesondere von der VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Wolfsburg – sind weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vor allem aus der Gewinnausschüttung der FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun (China).

22 / ZINSERGEBNIS

<i>in Mio. EUR</i>	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118	166
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	110	56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 884	- 461
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	- 96	- 38
Zinsergebnis	- 766	- 295

Das Zinsergebnis beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 770 (401) Mio. EUR und Erträge aus der Abzinsung in Höhe von 2 (-) Mio. EUR.

23 / STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG, Wolfsburg, belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die AUDI AG Steuerschuldner ist.

Latente Steuern werden aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrages bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Organträger berücksichtigt.

// SONSTIGE STEUERN

Die Sonstigen Steuern in Höhe von 32 (32) Mio. EUR sind den Herstellungs-, Vertriebs- und Allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

24 / AUFGRUND EINES GEWINNABFÜHRUNGS-VERTRAGES ABGEFÜHRTER GEWINN

An die Volkswagen AG, Wolfsburg, sind aufgrund des Gewinnabführungsvertrages 1.096 (2.406) Mio. EUR abzuführen.

// PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Aperiodische Erträge in Höhe von 1.360 (1.622) Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen mit 885 (1.489) Mio. EUR. Diese entfallen hauptsächlich auf die Bereiche Vertrieb, Gewährleistung sowie Prozessrisiken.

Die Aufwendungen, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen sind, betragen 1.459 (1.014) Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen den Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft München II in Höhe von 800 Mio. EUR. Die aperiodischen Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 532 (843) Mio. EUR entfallen überwiegend auf die gebildeten Risikovorsorgen im Rahmen der Dieselthematik.

Hinsichtlich der periodenfremden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik verweisen wir auf die Erläuterungen der „Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Bedeutung“ unter den „Ergänzenden Angaben“.

Sonstige periodenfremde Erträge und Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf das Sonstige betriebliche Ergebnis.

ERGÄNZENDE ANGABEN

/ MATERIALAUFWAND

in Mio. EUR	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.686	33.431
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.909	3.927
Materialaufwand	35.595	37.358

/ PERSONALAUFWAND

in Mio. EUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	5.031	4.886
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	885	824
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>148</i>	<i>80</i>
Personalaufwand	5.916	5.710

/ IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2018	2017
Werk Ingolstadt	42.784	42.498
Werk Neckarsulm	16.029	15.995
Beschäftigte Arbeitnehmer	58.813	58.493
Auszubildende	2.476	2.470
Belegschaft¹⁾	61.289	60.963

1) Davon befanden sich 1.732 (1.304) in der passiven Phase der Altersteilzeit.

/ DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

// ART UND UMFANG

Die AUDI AG ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungsschwankungen ausgesetzt. Durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte werden die Risiken betrag- und fristenkongruent begrenzt.

Rohstoffe unterliegen aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preisschwankungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken werden Warentermingeschäfte eingesetzt.

Insgesamt bestehen Devisen- und Warentermingeschäfte im Nominalvolumen von 29.402 (29.650) Mio. EUR. Die Nominalvolumina der Cashflow-Hedges zur Absicherung von Währungs- und Rohstoffpreisrisiken stellen die Summe der Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente weisen eine maximale Sicherungslaufzeit von fünf Jahren auf und werden in Portfolios zusammengefasst.

Folgende Tabelle stellt die Nominalvolumina und Zeitwerte der derivativen, nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Finanzinstrumente dar:

in Mio. EUR		
Devisentermingeschäfte		
<i>davon positive Zeitwerte</i>		
<i>davon negative Zeitwerte</i>		
Warentermingeschäfte		
<i>davon positive Zeitwerte</i>		
<i>davon negative Zeitwerte</i>		

Nominalvolumina		Zeitwerte	
31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1.672	508	64	-9
		65	7
		-1	-16
1.524	490	-84	127
		13	127
		-97	-

Für das übrige Risikovolumen der Devisentermingeschäfte in Höhe von 21.987 (23.004) Mio. EUR und Devisenoptionsgeschäfte in Höhe von 3.425 (4.483) Mio. EUR werden Bewertungseinheiten gebildet. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus positive Zeitwerte bei Devisentermingeschäften in Höhe von 713 (1.570) Mio. EUR und bei Devisenoptionsgeschäften in Höhe von 32 (131) Mio. EUR sowie negative Zeitwerte bei Devisentermingeschäften in Höhe von 216 (72) Mio. EUR und bei Devisenoptionsgeschäften in Höhe von 16 (15) Mio. EUR. Die in Bewertungseinheiten eingeschlossenen Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte dienen zur Absicherung des Wechselkursrisikos erwarteter Transaktionen in Höhe von 24.797 (25.550) Mio. EUR und schwebender Geschäfte in Höhe von 615 (1.937) Mio. EUR.

Zusätzlich werden Bewertungseinheiten für Devisensicherungsgeschäfte für die Absicherung von Vermögensgegenständen in Höhe von 794 (1.165) Mio. EUR gebildet. Daraus ergeben sich positive Zeitwerte zum Bilanzstichtag in Höhe von 8 (46) Mio. EUR sowie negative Zeitwerte in Höhe von 6 (2) Mio. EUR.

Bei den mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Absatz- sowie Einkaufsgeschäfte. Auf Basis der geplanten Volumina dieser Geschäfte werden Absicherungsstrategien entwickelt und entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Der Sicherungszusammenhang wird fortlaufend überwacht und ist hinreichend, da Grund- und Sicherungsgeschäft gleichartigen und gegenläufig wirkenden Risikoarten ausgesetzt sind.

Darüber hinaus bestehen sonstige Termingeschäfte im Rahmen der Absicherung von Restwertrisiken. Restwertrisiken resultieren aus Absicherungsvereinbarungen mit Vertriebspartnern, wonach im Rahmen von Rückkaufverpflichtungen aus

abgeschlossenen Leasingverträgen entstehende Ergebnisauswirkungen teilweise von der AUDI AG getragen werden. Das Nominalvolumen beträgt 5.112 (5.034) Mio. EUR bei einem Zeitwert von -603 (-567) Mio. EUR.

// **BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Zeitwerte der Devisen- und Warensicherungsgeschäfte entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Für einen wesentlichen Teil der zu Sicherungszwecken eingesetzten Devisentermingeschäfte erfolgt eine Zusammenfassung der sich gegenläufig verhaltenden Geschäfte zu Bewertungsportfolios. Etwaige aus dem Grundgeschäft eingetretene Wertminderungen oder drohende Verluste werden mit gegenläufigen Effekten aus dem Sicherungsgeschäft außerbilanziell verrechnet; lediglich verbleibende negative Saldoüberhänge werden erfolgswirksam erfasst (Einfrierungsmethode). Die Prüfung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Effektivitätstests in Form der Dollar-Offset-Methode. Alle gebildeten Bewertungseinheiten waren vollständig effektiv.

Die Bewertung der Absicherung von Restwertrisiken stützt sich auf von der Restwertkommission verabschiedete Restwertempfehlungen sowie auf marktübliche Händlereinkaufswerte. Abhängig von der Entwicklung der Händlereinkaufswerte im Bewertungszeitpunkt ergeben sich Chancen bzw. Risiken für die AUDI AG, wobei nur Risiken in Form von Drohverlustrückstellungen unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden.

// BILANZPOSTEN UND BUCHWERTE

Derivative Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

<i>in Mio. EUR</i>		Buchwerte	
Art	Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2017
Drohende Verluste aus Devisentermingeschäften	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	22
Drohende Verluste aus Warentermingeschäften	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97	-

Die Kurssicherungsgeschäfte werden grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Volkswagen AG, Wolfsburg, für die AUDI AG durchgeführt.

Zudem bestehen Rückstellungen für negative Marktwerte aus Restwertrisiken in Höhe von 674 (636) Mio. EUR. Es bestehen nicht angesetzte positive Marktwerte in Höhe von 71 (69) Mio. EUR.

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken und der Sicherungsstrategie ist im zusammengefassten Lagebericht des Audi Konzerns und der AUDI AG enthalten.

/ HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen	800	657
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	29	31
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	84	85
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	84	85

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen enthalten eine gesamtschuldnerische Haftung für Altersversorgung in Höhe von 13 (-) Mio. EUR. Die Inanspruchnahme der unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wird aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering eingeschätzt. Dies gilt auch für den wesentlichen Umfang der Sicherheiten, die für fremde Verbindlichkeiten bestellt sind. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Bei von der Dieselthematik betroffenen Vierzylinder-TDI-Motoren ist die AUDI AG in verschiedenen Ländern in Rechtsverfahren mit einbezogen. Die Verteidigung einschließlich der damit verbundenen Konsequenzen liegt aufgrund bestehender Vereinbarungen in der Verantwortung der Volkswagen AG, Wolfsburg. Insofern wird hierfür kein Ressourcenabfluss erwartet, der eine Rückstellungsbildung rechtfertigt. Eine Inanspruchnahme der AUDI AG bezüglich der Vierzylinder-TDI-Thematik aus der gesamtschuldnerischen Haftung wird als höchst unwahrscheinlich erachtet.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die AUDI AG durch Genehmigungen für technische Maßnahmen, abgeschlossene Verfahren und Vereinbarungen mit verschiedenen Behörden und Interessengruppen deutliche Fortschritte bei der Dieselthematik erzielen. Trotz der fortschreitenden Abarbeitung der Dieselthematik bestehen noch laufende Sammelverfahren, Individualklagen und sonstige Verfahren. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die für die Dieselthematik gebildeten Rückstellungen und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Ein Teil der oben erwähnten Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium, so dass bisher die Anspruchsgrundlagen teilweise durch die Kläger nicht spezifiziert wurden und/oder die Anzahl der Kläger beziehungsweise die geltend gemachten Beträge nicht hinreichend konkret feststehen und somit sich mögliche finanzielle Auswirkungen gegenwärtig nicht bewerten lassen. Daher wird insgesamt ein Erinnerungswert von 1 EUR unter den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und ähnlichen Haftungsverhältnissen berücksichtigt.

/ NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die AUDI AG finanziert einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen International Belgium S.A., Brüssel (Belgien), bzw. die Volkswagen Finance Belgium S.A., Brüssel (Belgien).

Ausgewählte Forderungen gegen Partner der inländischen Vertriebsorganisation werden auf Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, finanziert. Das Volumen belief sich im Geschäftsjahr auf 8 (18) Mrd. EUR. In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

Rücknahmeverpflichtungen aus Buy-back-Geschäften bestehen in Höhe von 1.368 (1.178) Mio. EUR. Davon entfallen 952 (851) Mio. EUR auf verbundene Unternehmen.

/ SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen aus mehrjährigen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen betragen 523 (476) Mio. EUR. Davon betreffen 102 (62) Mio. EUR verbundene Unternehmen. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Laufzeiten: kurzfristig 182 (158) Mio. EUR, mittelfristig 292 (247) Mio. EUR und langfristig 49 (71) Mio. EUR. Die AUDI AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften.

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

**/ AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE
AUSSERGEWÖHNLICHER BEDEUTUNG**

Die im Geschäftsjahr 2018 im Zusammenhang mit der Dieselmotoren gebildeten Rückstellungen für technische Maßnahmen und rechtliche Risiken belaufen sich auf

1.176 (387) Mio. EUR. Die Aufwendungen wurden mit 284 (277) Mio. EUR in den Herstellungskosten und mit 892 (110) Mio. EUR im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

/ HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers findet sich im Konzernanhang unter der Textziffer 49.

Der überwiegende Teil des Honorars für den Abschlussprüfer entfiel 2018 auf die Prüfung des Konzernjahresabschlusses und den Review des Konzernhalbjahresabschlusses der AUDI AG sowie auf die Prüfung der Jahresabschlüsse von Konzerngesellschaften und die Reviews der Quartalsabschlüsse der AUDI AG. Die Sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers enthalten im Berichtsjahr insbesondere Beratungsleistungen in den Bereichen IT und Prozessoptimierung.

/ ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind auf den Seiten 50 bis 53 angegeben.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf 18.014 (23.166) Tsd. EUR. Davon entfallen 4.834 (10.762) Tsd. EUR auf die fixen und 13.180 (12.404) Tsd. EUR auf die variablen Vergütungsbestandteile. Die variablen Komponenten enthalten Aufwendungen für Boni in Höhe von 8.237 (7.752) Tsd. EUR und für den Long Term Incentive (LTI) in Höhe von 4.943 (4.652) Tsd. EUR.

Die Angabe der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds unter Namensnennung gemäß § 285 Nr. 9a HGB erfolgt im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Audi Konzerns und der AUDI AG ist. Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von 6.001 (24.262) Tsd. EUR zugesagt.

Vorstandsmitglieder haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Pensionszahlungen und eine Dienstunfähigkeitsrente. Die Pensionsrückstellungen für aktuelle Vorstände belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 31.228 (22.080) Tsd. EUR. Die Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen betragen 21.440 (10.914) Tsd. EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 83.462 (75.551) Tsd. EUR zurückgestellt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der AUDI AG gemäß § 285 Nr. 9a HGB betragen 1.594 (1.207) Tsd. EUR, davon sind 290 (237) Tsd. EUR fixe Vergütungsbestandteile sowie 1.304 (970) Tsd. EUR variable Vergütungsbestandteile.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile bemisst sich in Abhängigkeit von der für das Geschäftsjahr 2018 zu leistenden Ausgleichszahlung entsprechend der geltenden Satzungsbestimmung.

Die tatsächliche Auszahlung einzelner Teile der Gesamtvergütung, die erst mit endgültiger Festsetzung der Ausgleichszahlung feststeht, erfolgt gemäß § 16 der Satzung im Geschäftsjahr 2019.

Die Vergütungssystematik für Aufsichtsrat und Vorstand ist im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des Audi Konzerns und der AUDI AG ist, dargestellt.

Der Aufsichtsrat der AUDI AG beschloss Ende des Jahres 2018, das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2019 anzupassen. Die Zustimmung zum Wechsel in das neue Vergütungssystem steht noch aus. Das neue Vorstandsvergütungssystem setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen Bestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem Langzeitbonus in Form eines sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung).

/ NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2018 ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

/ ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG haben am 29. November 2018 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und anschließend auf der Audi Internetseite www.audi.com/cgc-declaration dauerhaft zugänglich gemacht.

/ MUTTERGESELLSCHAFT

Das Aktienkapital der AUDI AG befindet sich zu rund 99,64 Prozent im Eigentum der Volkswagen AG, Wolfsburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, mit 52,2 Prozent die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche Automobil Holding SE nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 Prozent der Stammaktien gehören. Die Porsche Automobil Holding SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken.

/ MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES STIMMRECHTSANTEILS AN DER AUDI AG NACH DEM WERTPAPIERHANDELSGESETZ ¹⁾

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 10.11.2017

1. Angaben zum Emittenten

AUDI AG
Auto-Union-Straße 1
85045 Ingolstadt
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Veräußerung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl Piëch, Geburtsdatum: 17.04.1937	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43000000
letzte Mitteilung	99,14 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	0	0,00 %	0,00 %
Summe	0		0,00 %	

1) Die hier wiedergegebenen Stimmrechtsmitteilungen entsprechen aus rechtlichen Gründen dem Wortlaut der im Original bei uns eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen.

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____ %
_____	_____	Summe	_____	_____ %

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
_____	_____	_____	_____	_____	_____ %
_____	_____	_____	_____	_____	_____ %
_____	_____	Summe	_____	_____	_____ %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
_____	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung: _____	_____
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: _____	_____ % (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der AUDI Aktiengesellschaft mehr zugerechnet.

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 17. JUNI 2016**1. Angaben zum Emittenten**

AUDI AG
 Auto-Union-Straße 1
 85045 Ingolstadt
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55 %	0,00 %	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,55 %	99,55 %	99,55 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55 %
Summe		42807797		99,55 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 3. JUNI 2016**1. Angaben zum Emittenten**

AUDI AG
 Auto-Union-Straße 1
 85045 Ingolstadt
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Dr. Wolfgang Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55 %	99,55 %	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,14 %	n/a %	0,00 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55 %
Summe		42807797		99,55 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	42807797	99,55 %
			Summe	42807797	99,55 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	99,55 %	99,55 %
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

// STIMMRECHTSMITTEILUNG VOM 3. JUNI 2016**1. Angaben zum Emittenten**

AUDI AG
 Auto-Union-Straße 1
 85045 Ingolstadt
 Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	99,55 %	99,55 %	99,55 %	43000000
letzte Mitteilung	99,55 %	n/a %	0,00 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 21 WpHG)	zugerechnet (\$ 22 WpHG)	direkt (\$ 21 WpHG)	zugerechnet (\$ 22 WpHG)
DE0006757008	0	42807797	0 %	99,55 %
Summe		42807797		99,55 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Einbringungsvertrag	n/a	n/a	Physisch	42807797	99,55 %
			Summe	42807797	99,55 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	99,55 %	99,55 %
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	%	%	%
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	99,55 %	%	99,55 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

/ STIMMRECHTSMITTEILUNGEN AUS VORJAHREN

// Die Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 31.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat:

Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
Diana Porsche, Österreich,
Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende, von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH,

Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// 1. Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat:

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich, Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich, Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende, von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

2. Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und

3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

3. Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

4. Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung zugeordneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

// Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die „Mitteilende“) hat der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 17. Dezember 2014 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom gleichen Tag und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)

a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.

b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.

c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.

d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.“

// Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %

und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. Dezember 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 2. Dezember 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, (die „Mitteilende“) hat der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 4. Dezember 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom gleichen Tag und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden

zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
- d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.“

// Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, und die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die „Mitteilenden“) haben der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11. September 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 11. September 2013 und die Überschreitung der Stimmrechtsschwelle von 75 % durch ihre Stimmrechtsanteile gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilenden zu-

rückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele (§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Die Mitteilenden beabsichtigen nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die Mitteilenden streben derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
- d) Die Mitteilenden streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel (§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.“

// Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte

Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt,

Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg.

// Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, (die „Mitteilende“) hat der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 9. September 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 12. August 2013 gemäß § 27a Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Am 10. August 2013 wurde die Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald, auf die Mitteilende abgespalten, der damit erstmals Stimmrechte aus Aktien der Emittentin gemäß § 22 WpHG zuzurechnen waren. Der Erwerb von Stimmrechten aus Aktien der Emittentin erfolgte ausschließlich als Folge dieser Abspaltung im Wege der Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien, die von einem Tochterunternehmen der Mitteilenden gehalten werden (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

1. Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele
(§ 27a Abs. 1 Satz 3 WpHG)

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Die Mitteilende beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die Mitteilende strebt derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
- d) Die Mitteilende strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin, insbesondere im

Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der verwendeten Mittel
(§ 27a Abs. 1 Satz 4 WpHG)

Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte lediglich als Folge der genannten Abspaltung im Wege der Zurechnung von Stimmrechten. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.“

// Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

// Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI AG, Ingolstadt, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

// Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AUDI Aktiengesellschaft am 29. September 2010 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,55 % der Stimmrechte (42.807.797 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche vorgenannten 42.807.797 Stimmrechte sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 22 Abs. 1 Satz Nr. 1 WpHG über die folgenden kontrollierten Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der AUDI Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, jeweils Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

// 1. Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über das folgende von ihr kontrollierte Unternehmen:

Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg (Deutschland)

2. Mag. Josef Ahorner (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche

GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

3. Mag. Louise Kiesling (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

4. Prof. Ferdinand Alexander Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

5. Dr. Oliver Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

6. Kai Alexander Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

7. Mark Philipp Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

8. Gerhard Anton Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

9. Ing. Hans-Peter Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

10. Peter Daniell Porsche (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

11. Dr. Wolfgang Porsche (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich), Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

12. Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

13. Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich), Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

14. Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

15. Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

16. Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE,

Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG,
Wolfsburg (Deutschland)

17. Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

18. Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

19. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

20. Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

21. Gerhard Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

22. Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland), Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

23. Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

24. Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

25. Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

26. Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

27. Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

28. Porsche GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

29. Porsche GmbH, Stuttgart (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland)

30. Dr. Hans Michel Piëch (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %,

50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich)

31. Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland)

32. Hans Michel Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland)

33. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihm sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihm kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Österreich)

34. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland)

35. Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland)

36. Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien (Österreich) hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. September 2008 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 99,14 % (42.631.250 Stimmrechte) beträgt.

Davon sind ihr sämtliche 42.631.250 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Zurechnung erfolgt über die folgenden von ihr kontrollierten Unternehmen:

Volkswagen AG, Wolfsburg (Deutschland), Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Deutschland), Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald (Deutschland), Dipl.-Ing. Dr.h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich)

ANTEILSBESITZ GEMÄSS §§ 285 UND 313 HGB

für die AUDI AG und den Audi Konzern sowie Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2018

Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung	Kurs Mengennot.	Höhe des Anteils der AUDI AG am Kapital in %		Eigenkapital		Ergebnis ¹⁾		Fuß- note	Jahr
		(1 Euro =) 31.12.2018	direkt	indirekt	Landes- wäh- rung in Tsd.	Landes- wäh- rung in Tsd.				
I. MUTTERUNTERNEHMEN										
AUDI AG, Ingolstadt	EUR									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN										
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
Audi Electronics Venture GmbH, Gaimersheim	EUR		100,00		39.530	-		2)		2018
AUDI Immobilien GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR		100,00		83.072	3.545				2018
AUDI Immobilien Verwaltung GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		95.494	1.229				2018
Audi Real Estate GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	5.786	4.303				2018
Audi Sport GmbH, Neckarsulm	EUR		100,00		100	-		2)		2018
PSW automotive engineering GmbH, Gaimersheim	EUR		100,00		29.267	4.959				2018
UI-S 5-Fonds, Frankfurt am Main	EUR		100,00		-	-		3)		2018
Ducati Motor Deutschland GmbH, Köln	EUR			100,00	11.775	1.034				2017
2. Ausland										
Audi Australia Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,6224	100,00		158.634	15.491				2017
Audi Australia Retail Operations Pty. Ltd., Zetland	AUD	1,6224		100,00	6.160	-1.441				2017
Audi Brussels S.A./N.V., Brüssel	EUR		100,00		589.123	3.379				2018
Audi Brussels Property S.A./N.V., Brüssel	EUR			100,00	91.712	1.502				2018
Audi do Brasil Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	4,4449	100,00		32.479	-42.774				2017
Audi (China) Enterprise Management Co., Ltd., Peking	CNY	7,8773	100,00		1.634.236	161.391				2017
Audi Hungaria Zrt., Győr	EUR		100,00		8.821.824	439.836				2018
Audi Japan K.K., Tokio	JPY	125,9100	100,00		20.701.325	719.885				2017
Audi Japan Sales K.K., Tokio	JPY	125,9100		100,00	8.846.887	495.874				2017
Audi Luxemburg S.A., Strassen	EUR		100,00		709.941	-25				2017
Audi México S.A. de C.V., San José Chiapa	USD	1,1453	100,00		1.485.658	52.255		4)		2018
Audi Singapore Pte. Ltd., Singapur	SGD	1,5594	100,00		54.502	11.253				2017
Audi Tooling Barcelona, S.L., Martorell	EUR		100,00		41.744	1.903				2018
Audi Volkswagen Korea Ltd., Seoul	KRW	1.276,9000	100,00		198.145.063	6.612.346				2018
Audi Volkswagen Middle East FZE, Dubai	USD	1,1453	100,00		111.794	7.479				2018
Audi Volkswagen Taiwan Co., Ltd., Taipeh	TWD	35,0260	100,00		2.721.465	185.197				2017

Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung	Kurs Mengennot.	Höhe des Anteils der AUDI AG am Kapital in %		Eigenkapital		Ergebnis ¹⁾		Fuß- note	Jahr
		(1 Euro =) 31.12.2018	direkt	indirekt	Landes- währung in Tsd.	Landes- währung in Tsd.				
Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese	EUR		100,00		2.453.259	42.302				2017
Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna	EUR			100,00	669.078	-8.381				2017
Ducati do Brasil Indústria e Comércio de Motocicletas Ltda., São Paulo	BRL	4,4449		100,00	42.963	-17.306				2017
Ducati Japan K.K., Tokio	JPY	125,9100		100,00	290.443	-19.804				2017
Ducati Motor (Thailand) Co. Ltd., Amphur Pluakdaeng	THB	37,0358		100,00	1.604.174	681.390				2017
Ducati North America, Inc., Mountain View / CA	USD	1,1453		100,00	48.607	1.936				2017
Ducati Motors de Mexico S. de R.L. de C.V., Mexico City	MXN	22,5204		100,00	5.933	1.857				2017
Ducati North Europe B.V., Zoeterwoude	EUR			100,00	4.764	518				2017
Ducati (Schweiz) AG, Feusisberg	CHF	1,1264		100,00	2.332	210				2017
Ducati U.K. Ltd., Towcester	GBP	0,8969		100,00	3.750	551				2017
Ducati West Europe S.A.S., Colombes	EUR			100,00	7.367	725				2017
Italdesign Giugiaro S.p.A., Moncalieri	EUR			100,00	57.626	1.164				2017
Officine del Futuro S.p.A., Sant'Agata Bolognese	EUR			100,00	9.823	1.785				2017
Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona	EUR			100,00	526.184	46.152				2017
Audi Canada Inc., Ajax / ON	CAD	1,5593	-	-	171.452	17.808		5)		2018
Audi of America, LLC, Herndon / VA	USD	1,1453	-	-	581.956	76.014		4) 5)		2018
Automobili Lamborghini America, LLC, Herndon / VA	USD	1,1453	-	-	8.466	4.530		4) 5)		2018
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften										
1. Inland										
Audi Business Innovation GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	13.300	-		2)		2017
Audi e-gas Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR			100,00	25	-		2)		2018
Audi Industriegas GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	-	-		2) 6)		2018
Audi Interaction GmbH, Potsdam	EUR			100,00	1.244	-		2)		2018
Audi Neckarsulm Immobilien GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	123	-6				2017
Audi Planung GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	793	-		2)		2018
Audi Sport Formel E GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	2.364	152		7)		2017
Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	5.013	0				2017
Auto Union GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	8.181	-		2)		2018
NSU GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	50	-		2)		2018
Autonomous Intelligent Driving GmbH, München	EUR			100,00	250	-		2)		2018
quattro GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	25	-		2)		2018
csi Verwaltungs GmbH, Neckarsulm	EUR			49,01	4.705	1.916				2017
csi Entwicklungstechnik GmbH, Gaimersheim	EUR			100,00	2.274	-191				2017
CSI Entwicklungstechnik GmbH, München	EUR			100,00	1.633	853				2017
csi entwicklungstechnik GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	5.159	1.720				2017
csi entwicklungstechnik GmbH, Sindelfingen	EUR			80,00	1.861	705				2017
csi Service GmbH, Neckarsulm	EUR			100,00	25	0		7)		2017
ALU-CAR GmbH, Winterberg	EUR			80,80	672	216				2017

Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung	Kurs Mengennot.	Höhe des Anteils der AUDI AG am Kapital in %		Eigenkapital		Ergebnis ¹⁾		Fuß- note	Jahr
		(1 Euro =) 31.12.2018	direkt	indirekt	Landes- wäh- rung in Tsd.	Landes- wäh- rung in Tsd.				
FC Ingolstadt 04 Stadionbetreiber GmbH, Ingolstadt	EUR		100,00		2.754	774	8)		2017	
Italdesign-Giugiaro Deutschland GmbH, Wolfsburg	EUR		100,00		1.135	141			2017	
Automotive Safety Technologies GmbH, Gaimersheim	EUR		75,50		6.125	887			2017	
TKI Automotive GmbH, Kösching	EUR		51,00		9.719	535			2017	
2. Ausland										
Putt Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	16,4669	100,00		120.352	2.096	9)		2018	
Putt Real Estates (Pty) Ltd., Upington	ZAR	16,4669		100,00	36.800	282	9)		2018	
Société Immobilière Audi S.A.R.L., Paris	EUR		100,00		29.622	24			2017	
A4EX, LLC, Herndon / VA	USD	1,1453		100,00	43.693	-1.423			2017	
Audi Regional Office S.A. de C.V., Puebla	MXN	22,5204		100,00	49.896	5.432			2017	
Ducati Canada Inc., Saint John / NB	CAD	1,5593		100,00	70	703			2017	
Ducati India Pvt. Ltd., New Delhi	INR	79,9065		100,00	513.538	110.026	9)		2018	
Fondazione Ducati, Bologna	EUR		100,00		-60	134			2017	
Italdesign Giugiaro Barcelona S.L., Sant Just Desvern	EUR			100,00	6.654	385			2017	
Shanghai Ducati Trading Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8773		100,00	-	-	6)		2017	
Silvercar, Inc., Austin / TX	USD	1,1453		100,00	-930	-29.779			2017	
Shared Fleet, LLC	USD	1,1453		100,00	1	-105			2017	
Silvercar Retail Automotive, LLC	USD	1,1453		100,00	494	-1.740			2017	
NIRA Dynamics AB, Linköping	SEK	10,2507		94,66	274.315	96.549			2017	
III. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN										
A. At-Equity-bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen										
1. Inland										
2. Ausland										
FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun	CNY	7,8773	5,00		60.612.024	29.066.518			2017	
Volkswagen Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin	CNY	7,8773	40,07		6.092.106	1.796.876			2017	
SAIC-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Shanghai	CNY	7,8773	1,00		-	-	6)		2018	
There Holding B.V., Rijswijk	EUR			29,56	1.764.440	-350.996	4)		2018	
B. At-Cost-bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen										
1. Inland										
August Horch Museum Zwickau GmbH, Zwickau	EUR		50,00		1.251	144			2017	
LGI Logistikzentrum im Güterverkehrszentrum Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		50,00		86.145	6.177			2017	
Objekt Audi Zentrum Berlin-Charlottenburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	EUR		50,00		78	2			2018	
Objektgesellschaft Audi Zentrum Berlin- Charlottenburg mbH & Co. KG, Berlin	EUR		50,00		3.879	495			2018	
GIF Gewerbe- und Industriepark Bad Friedrichshall GmbH, Bad Friedrichshall	EUR		30,00		6.845	585			2017	
Fahr- und Sicherheitstraining FuS GmbH, Ingolstadt	EUR		27,45		57	1.044			2017	

Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung	Kurs Mengennot.	Höhe des Anteils der AUDI AG am Kapital in %		Eigenkapital		Ergebnis ¹⁾		Fuß- note	Jahr
		(1 Euro =) 31.12.2018	direkt	indirekt	Landes- wäh- rung in Tsd.	Landes- wäh- rung in Tsd.				
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	EUR		25,00		584	-302				2017
MOST Cooperation GbR, Karlsruhe	EUR		25,00		581	172				2017
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Wolfsburg	EUR		25,00		40	-13.333				2017
VOLKSWAGEN AUDI China Dienstleistungen Beteiligungs GmbH, Wolfsburg	EUR		25,00		44	2				2017
PDB-Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR, Gaimersheim	EUR		20,00		41	-			10) 11)	2017
Abgaszentrum der Automobilindustrie GbR in Liquidation, Weissach	EUR		16,67		-14	0			10) 11)	2017
FC Bayern München AG, München	EUR		8,33		451.300	22.000			9)	2018
IGE Infrastruktur und Gewerbeimmobilien Entwicklungs GmbH & Co. KG, Ingolstadt	EUR			100,00	21.230	864				2017
IN-Campus GmbH, Ingolstadt	EUR			95,10	30.652	-460				2017
IN-Campus Technologie GmbH, Ingolstadt	EUR			100,00	-	-			6)	2018
e.solutions GmbH, Ingolstadt	EUR			49,00	39.541	20.213				2017
Elektronische Fahrwerksysteme GmbH, Gaimersheim	EUR			49,00	15.562	4.015				2017
Quartett mobile GmbH, München	EUR			49,00	1.727	570				2017
Valtech Mobility GmbH, München	EUR			49,00	-	-			6)	2018
FC Ingolstadt 04 Fussball GmbH, Ingolstadt	EUR			19,94	34.275	9.518			9)	2018
2. Ausland										
TTTech Auto AG, Wien	EUR		29,92		-	-			6)	2018
Győr-Pér Repülőtér Kft., Pér	HUF	321,0400		46,10	1.771.202	1.248				2017
Model Master S.r.l., in Liquidation, Moncalieri	EUR			40,00	-12.500	-1.506				2014
Cubic Telecom Ltd., Dublin	EUR			22,24	20.694	-18.963				2017
Drive.AI, Inc., Mountain View / CA	USD	1,1453		10,70	54.138	-18.731				2017
IV. BETEILIGUNGEN										
1. Inland										
Pakt Zukunft Heilbronn-Franken gGmbH, Heilbronn	EUR		20,00		184	-111				2017
Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg	EUR		19,00		511	346.554				2017
GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH, Ingolstadt	EUR		16,61		8.445	937				2017
holotide GmbH in Gründung, München	EUR			10,00	-	-			6)	2018
Earlybird DWES Fund VI GmbH & Co. KG, München	EUR			4,84	-	-			6)	2018
2. Ausland										
Westly Capital Partners Fund III L.P., Menlo Park / CA	USD	1,1453		8,76	-	-			6)	2018

1) auf Basis der Einzelabschlüsse nach Landesrecht; Ergebnis nach Steuern

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) gemäß IFRS 10 und 12 in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Einheit

4) Zahlen gemäß IFRS

5) AUDI AG übt beherrschenden Einfluss (Control) gemäß IFRS 10.B38 aus

6) Neugründung/Neuerwerb, Finanzzahlen liegen z. T. noch nicht vor

7) Rumpfgeschäftsjahr

8) Ergebnisabführungsvertrag derzeit ausgesetzt

9) Abweichendes Geschäftsjahr

10) Audi ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

11) Joint Operation gemäß IFRS 11

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DEREN MANDATE

Stand aller Angaben: 31. Dezember 2018 bzw. Datum des Ausscheidens aus dem Vorstand

Abraham Schot (57)

Vorsitzender des Vorstands ¹⁾, seit dem 1. Januar 2019

Marketing und Vertrieb ²⁾

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG,

Markengruppe „Premium“, seit dem 1. Januar 2019

Wendelin Göbel (55)

Personal und Organisation

Mandate:

- ◆ Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

Peter Kössler (59)

Produktion und Logistik

Mandate:

- ◆ ERC Ingolstadt Eishockeyclub GmbH, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg

Dr. Bernd Martens (52)

Beschaffung und IT

Hans-Joachim Rothenpieler (61)

Technische Entwicklung, seit dem 1. November 2018

Alexander Seitz (56)

Finanz, China, Compliance und Integrität

Mit Ablauf des 2. Oktober 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden:

Rupert Stadler (55)

Vorsitzender des Vorstands ³⁾,

Markengruppe „Premium“ ³⁾

Mandate (am 2. Oktober 2018):

- FC Bayern München AG, München (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich

Mit Ablauf des 31. Oktober 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden:

Dr.-Ing. Peter Mertens (57)

Technische Entwicklung

1) vom 19. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018 kommissarisch

2) seit dem 1. Januar 2019 kommissarisch

3) vom 19. Juni 2018 bis 2. Oktober 2018 ruhend

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung im Audi Konzern weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

- Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- ◆ vergleichbare Mandate im In- und Ausland

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND DEREN MANDATE

Stand aller Angaben: 31. Dezember 2018 bzw. Datum der Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Herbert Diess (60) ¹⁾, seit dem 7. Mai 2018

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw;

Markengruppe „Volumen“; China, seit dem 11. Januar 2019

Mandate:

- FC Bayern München AG, München
- Infineon Technologies AG, Neubiberg

Peter Mosch (46) ¹⁾

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der AUDI AG,

Ingolstadt

Mandate:

- Audi Pensionskasse – Altersversorgung der AUTO UNION GmbH, VVaG, Ingolstadt
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Mag. Josef Ahorner (58)

Unternehmer, Wien, Österreich

Mandate:

- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- ◆ Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese, Italien
- ◆ EMARSYS eMarketing Systems AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)

Rita Beck (48)

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der AUDI AG,

Werk Ingolstadt

Marianne Heiß (46), seit dem 7. Mai 2018

Chief Financial Officer der BBDO Group Germany GmbH,

Düsseldorf

Mandate:

- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Johann Horn (60)

Bezirksleiter der IG Metall Bayern, München

Mandate:

- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Engineering Holding GmbH, München

Gunnar Kilian (43) ¹⁾, seit dem 9. Mai 2018

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Mandate:

- Wolfsburg AG, Wolfsburg

Rolf Klotz (60)

Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG,

Werk Neckarsulm

Dr. Julia Kuhn-Piëch (37)

Immobilienmanagerin, Salzburg, Österreich

Mandate:

- MAN SE, München
- MAN Truck & Bus AG, München
- ◆ Audi Stiftung für Umwelt GmbH, Ingolstadt

Petra Otte (45), seit dem 9. Mai 2018

Gewerkschaftssekretärin/Pressesprecherin der IG Metall

Baden-Württemberg, Stuttgart

Mandate:

- Aesculap AG, Tuttlingen
- Heidelberger Druckmaschinen AG, Wiesloch

1) Das Mitglied des Aufsichtsrats nimmt im Zusammenhang mit seiner Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung innerhalb des Volkswagen Konzerns weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

▪ Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
◆ vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Dr. jur. Hans Michel Piëch (76)

Rechtsanwalt, Wien, Österreich

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (stellv. Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- ◆ Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien
- ◆ Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA
- ◆ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- ◆ Porsche Ibérica S.A., Madrid, Spanien
- ◆ Porsche Italia S.p.A., Padua, Italien
- ◆ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See, Österreich
- ◆ Volksoper Wien GmbH, Wien, Österreich

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hans Dieter Pötsch (67)

Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG, Wolfsburg

Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand der

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Mandate:

- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- TRATON AG, München (Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitzender)
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- ◆ Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- ◆ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- ◆ Porsche Retail GmbH, Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- ◆ VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stellv. Vorsitzender)

Dr. jur. Ferdinand Oliver Porsche (57)

Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- TRATON AG, München
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- ◆ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- ◆ Porsche Lizenz- und Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, Ludwigsburg

Dr. rer. comm. Wolfgang Porsche (75)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Mandate:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitzender)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitzender)
- Volkswagen AG, Wolfsburg
- ◆ Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg, Österreich (Vorsitzender)
- ◆ Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading, Großbritannien
- ◆ Porsche Cars North America Inc., Atlanta, USA
- ◆ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
- ◆ Porsche Ibérica S.A., Madrid, Spanien
- ◆ Porsche Italia S.p.A., Padua, Italien
- ◆ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See, Österreich

Rainer Schirmer (52), seit dem 9. Mai 2018

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der

AUDI AG, Werk Neckarsulm

Mandat:

- Audi BKK, Ingolstadt

- Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- ◆ vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Jörg Schlagbauer (41)

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der AUDI AG,
Werk Ingolstadt

Mandate:

- Audi BKK, Ingolstadt (alternierender Vorsitzender)
- BKK Landesverband Bayern, München
(stellv. Vorsitzender)
- Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Ingolstadt

Irene Schulz (54)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall,
Frankfurt am Main

Mandate:

- Osram Licht AG, München
- Osram GmbH, München

Helmut Späth (62)

Betriebsrat der AUDI AG, Werk Ingolstadt

Mandate:

- Audi BKK, Ingolstadt
- ◆ Volkswagen Pension Trust e.V., Wolfsburg

Stefanie Ulrich (53)

Personalleitung Neckarsulm, Werk Neckarsulm

Mandate:

- Agentur für Arbeit, Heilbronn
- Audi BKK, Ingolstadt

Hiltrud Dorothea Werner (52) ¹⁾

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Mit Wirkung vom 12. April 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Dr. rer. pol. h. c. Francisco Javier Garcia Sanz (61) ^{1) 2)}

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg

Mandate (am 12. April 2018):

- Hochtief AG, Essen
- ◆ CriteriaCaixa Holding S.A., Barcelona, Spanien

Mit Wirkung vom 13. April 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Matthias Müller (65) ²⁾

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Senator h. c. Helmut Aurenz (81) ²⁾

Inhaber der ASB Unternehmensgruppe, Stuttgart

Mandat (am 9. Mai 2018):

- ◆ Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata Bolognese, Italien

Berthold Huber (68) ²⁾

Stellv. Vorsitzender

Max Wäcker (64) ²⁾**Mandat (am 9. Mai 2018):**

- Audi BKK, Ingolstadt

1) Das Mitglied des Aufsichtsrats nimmt im Zusammenhang mit seiner Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung innerhalb des Volkswagen Konzerns weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.
2) Stand aller Angaben: Datum des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat.

- Mitgliedschaft in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- ◆ vergleichbare Mandate im In- und Ausland

BILANZEID

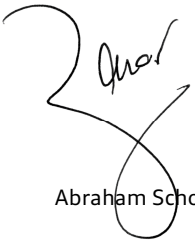
„VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Audi Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ingolstadt, 20. Februar 2019

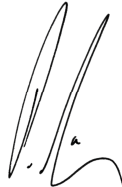
Der Vorstand



Abraham Schot



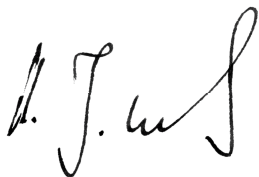
Wendelin Göbel



Peter Kössler



Dr. Bernd Martens



Hans-Joachim Rothenpieler



Alexander Seitz

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt

/ VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

// PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AUDI Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

// GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

// HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – DIESELTHEMATIK

Wir verweisen auf die im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Angaben zur Dieselthematik“ und im Lagebericht in den Abschnitten „Die Dieselthematik“ und „Rechtliche Risiken“ dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrundeliegenden Ursachen, zu der Nicht-Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss.

Auf der Grundlage der dargestellten und dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zugrundeliegenden bisherigen Ergebnisse der verschiedenen eingeleiteten Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts gibt es unverändert keine Bestätigung dafür, dass Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bis zur Information durch die US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) im Herbst 2015 Kenntnis

von der bewussten Manipulation von Steuerungssoftware hatten. Sollten im Rahmen der weiteren Untersuchungen neue Erkenntnisse über einen früheren Informationsstand der Vorstandsmitglieder zur Dieselthematik gewonnen werden, könnten diese gegebenenfalls Auswirkungen auf den Jahresabschluss als auch auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und die Vorjahre haben.

Die bislang gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsrisiken basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund der Vielzahl der erforderlichen technischen Lösungen sowie der mit den laufenden und erwarteten Rechtsstreitigkeiten zwangsläufig zusammenhängenden Unsicherheiten ist nicht auszuschließen, dass zukünftig die Einschätzung der Risiken anders ausfallen kann.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

// BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzielle Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik
- ② Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft
- ③ Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzielle Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik

- ① Gesellschaften des Audi Konzerns sind in Untersuchungen von Regierungsbehörden zahlreicher Länder (insbesondere in Europa, den USA und Kanada) bezüglich Unregelmäßigkeiten bei Abgasemissionen von Dieselmotoren in bestimmten Fahrzeugen des Audi Konzerns involviert. Für betroffene Fahrzeuge befinden sich in verschiedenen Ländern teils unterschiedliche Maßnahmen in der Umsetzung, die Hard- und/oder Softwaremaßnahmen, Fahrzeugrückkäufe bzw. die frühzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen sowie teilweise Ausgleichszahlungen an Fahrzeughalter umfassen. Ferner werden Zahlungen infolge von strafrechtlichen Verfahren und zivilrechtlichen Vergleichsvereinbarungen mit verschiedenen Parteien geleistet. Daneben sind zivilrechtliche Klagen von Kunden und Händlern anhängig. Weitere direkte und indirekte Auswirkungen betreffen insbesondere die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen und kundenspezifische Vertriebsprogramme.

Die AUDI AG erfasst die direkt im Zusammenhang mit der Dieselthematik entstandenen Aufwendungen in den Herstellungskosten sowie im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 belaufen sich auf EUR 1,2 Mrd und betreffen erlassene Geldbußen (EUR 0,8 Mrd) sowie zusätzliche Vorsorgen für technische Maßnahmen, Rechtsrisiken und Rechtsberatungskosten (EUR 0,4 Mrd).

Die ausgewiesenen Rückstellungen unterliegen infolge der fortbestehenden umfangreichen Ermittlungen und Verfahren sowie der Komplexität der verschiedenen Verhandlungen und fortlaufenden behördlichen Genehmigungsverfahren sowie der Entwicklung der Marktbedingungen einem erheblichen Schätzrisiko. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der bilanziellen Vorsorgen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Zur Prüfung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Feldmaßnahmen und Rückkäufe von Fahrzeugen infolge der Dieseldiagnostik haben wir uns mit den von den Gesellschaften des Audi Konzerns eingerichteten Prozessen zur inhaltlichen Aufbereitung der Dieseldiagnostik auseinandergesetzt und den Umsetzungsstand der zur Behebung erarbeiteten technischen Lösungen nachvollzogen. Diese Erkenntnisse haben wir mit den uns vorgelegten technischen und rechtlichen Nachweisen unabhängiger Sachverständiger abgeglichen. Das den Feldmaßnahmen und Rückkäufen zugrunde liegende Mengengerüst haben wir mittels einer IT-gestützten Datenanalyse untersucht. Die für die Bewertung der Reparaturlösungen bzw. Rückkäufe zugrunde liegenden Parameter haben wir nachvollzogen und beurteilt. Auf dieser Grundlage haben wir die Ermittlung der Rückstellungen nachvollzogen.

Zur Prüfung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken und des Ausweises von Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken infolge der Dieseldiagnostik haben wir neben vorliegenden offiziellen Dokumenten, insbesondere Arbeitsergebnisse und Stellungnahmen von Experten, die durch den Volkswagen Konzern beauftragt wurden, gewürdigt. Im Rahmen einer gezielten Auswahl bedeutsamer Vorgänge sowie ergänzt um weitere Stichproben haben wir den Schriftverkehr zu den Rechtsstreitigkeiten eingesehen sowie die getroffenen Einschätzungen in Gesprächen mit Funktionsträgern der betroffenen Gesellschaften und den einbezogenen Rechtsanwälten, unter Einbindung eigener fachlicher Experten aus dem Rechtsbereich, erörtert.

Unter Berücksichtigung der im Anhang und im Lagebericht dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik einschließlich der Ausführungen zu den zugrundeliegenden Ursachen, zu der Nicht-Involvierung von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss, sind die bei der Ermittlung der Risikovorsorge für die Dieseldiagnostik zugrundeliegenden Annahmen und Parameter aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Dieseldiagnostik sind im Abschnitt „Angaben zur Dieseldiagnostik“ des Anhangs und den Abschnitten „Dieseldiagnostik“ und „Rechtliche Risiken“ im Lagebericht enthalten.

② Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der AUDI AG sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ (EUR 6.081 Mio) Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft enthalten. Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Gewährleistungsansprüche aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Motorrädern, Teilen und Originalteilen. Die Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt und anhand der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt wurde. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungs- und Kulanzfälle zu treffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- ② Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter Berechnungsgrundlagen beurteilt. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Abzinsung, nachvollzogen sowie die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen aus Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft zu rechtfertigen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz, 13 / Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

③ Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

- ① Die AUDI AG schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs- und Rohstoffpreisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Absatz- und Beschaffungsgeschäften sowie Finanzierungen in Fremdwährung. Die Begrenzung dieser Risiken erfolgt u.a. durch Abschluss von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen.

Derivative Finanzinstrumente, die Teil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziert, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Verbleibt aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust, wird hierfür eine Drohverlustrückstellung (sonstige Rückstellung) gebildet, ein unrealisierter Gewinn wird hingegen nicht erfasst. Die positiven beizulegenden Zeitwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen derivativen Finanzinstrumente betragen zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 753 Mio, die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen insgesamt EUR 239 Mio.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Angabepflichten durch die §§ 254, 285 HGB sowie den IDW RS HFA 35 von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Corporate Treasury Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsbeziehungen nachvollzogen. Mit unseren

Spezialisten gemeinsam haben wir auch das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethodiken auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit erfolgte eine Prüfung des eingerichteten internen Kontrollsystems. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit beurteilt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Abschnitten „Ergänzende Angaben - Derivative Finanzinstrumente“ des Anhangs enthalten.

// SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- > die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- > den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Abschnitt „Corporate Governance“)

Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

// VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

// VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben

im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Ingolstadt, den 20. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Schumann
Wirtschaftsprüfer

/ SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

// ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1970 als Abschlussprüfer der AUDI Aktiengesellschaft, Ingolstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

/ VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schumann.“

AUDI AG

Auto-Union-Straße 1
85045 Ingolstadt
Deutschland
Telefon +49 841 89-0
Telefax +49 841 89-32524
E-Mail service@audi.de
www.audi.com

Finanzkommunikation/
Finanzanalytik
I/FU-23
E-Mail ir@audi.de
www.audi.com/investor-relations

